

Grundlagenfach Geschichte, Kantonsschule Wil

Kopftuch in der Schweiz – ein Streitpunkt

**Ein Forschungsauftrag zum Thema
„Menschenrechte und Religionen“
des IHRF 09 in Luzern**



Verfasst von: Christina Forrer, 3cS

An: Isabelle Badura

Abgegeben am: 08.05.2009

Inhaltsverzeichnis:

Persönliches Vorwort	S. 3
Zusammenstellung von wichtigsten Materialien	S. 4
Eigene Fragen	S. 12
Link- und Literaturliste	S. 21
Interviews	S. 28
Persönliches Fazit	S. 38
Bezug zum Forum	S. 40
Anhang	S. 41

Persönliches Vorwort

Heutzutage symbolisiert das Kopftuch für viele Schweizerinnen und Schweizer die Unterdrückung der Frau im Islam. Ich wunderte mich darüber, weshalb eine Muslima dieses Stück Stoff trägt. Trotz dem strengen Schweizerischen Gesetz setzen sie ihre eigene Religion durch. Sie zeigen der ganzen Welt, dass sie stolze Muslimas sind. Das faszinierte mich an ihnen ganz besonders.

Trotzdem gibt es viele Gegner. Menschen, die nicht verstehen können, wieso solche Frauen ein Kopftuch tragen. Sie haben Vorurteile, verstehen die Moslems nicht. Sie wissen sehr wenig über diese unbekannte Religion, obwohl sie die zweit grösste der Schweiz ist.

Mir persönlich ging es hauptsächlich darum, diese auch für mich fremde Religion und ihre Traditionen näher kennen zu lernen und die Moslems besser verstehen zu können. Ich wollte wissen, was sich wirklich hinter diesen Kopftüchern befand!

Die beiden Ansichten, also jene einer Muslima, die das Kopftuch trägt, und diejenige eines Gegners, der das nicht verstehen kann, haben mich dabei nahezu am meisten interessiert. Über das Internet fand ich zwei muslimische Organisationen: VIRPS (Verein für Islamische Religionspädagogik Schweiz) und VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisation Zürich). Ich fragte bei beiden Vereinen für ein mögliches Interview an. Die Zwei antworteten freundlich, selbstverständlich sei dies möglich, sie würden meine Fragen gerne weiterleiten. So kam ich zu fünf verschiedenen Ansichten. In einigen Punkten waren sie sich sehr ähnlich, andere unterschieden sie sich grundsätzlich.

Das andere Interview, jenes mit einem „Kopftuch-Gegner“, war weitaus schwieriger zu organisieren als das mit einer Muslima. Zuerst wollte sich weder ein Mitglied der SVP noch der CVP öffentlich gegen das Kopftuch äussern. Auch Christoph Blocher lehnte ab.

Die CVP sagte aus, dass ihnen keine entsprechenden Exponenten zu Verfügung stehen.

Die SVP meinte, dass es nahe liegender wäre, jemanden aus der Christlichen Volkspartei zu befragen, da es ja hauptsächlich um ein religiöses Thema gehe. Jedoch leitete die verantwortliche Person meine Fragen weiter, worauf sich glücklicherweise prompt eine Person meldete, die mir die Antworten lieferte.

Zusammenstellung von wichtigsten Materialien

Der Djilbab ist ein Tuch, das als Überwurf über den Kopf, Schultern und Brust getragen wird. Die genaue Bedeutung des Wortes Djilbab ist unklar. Manchmal wird der Djilbab auch als "Schleier" übersetzt, der Bedeutung näher kommt jedoch "Überwurf" oder "Schalgewand".

Der eigentliche Schleier ist jedoch der Tschador. Das Wort bezeichnet ein langes, meist dunkles Tuch, das sowohl den Kopf als auch den Körper verhüllt und über der normalen Kleidung getragen wird. "Tschador" kommt aus dem Persischen und bedeutet so viel wie "Zelt". Der Tschador erlaubt auch, das Gesicht bis auf die Augen zu bedecken.

Djilbab und Tschador werden in der öffentlichen Diskussion meist als "Kopftuch" bezeichnet. Eine besonders weit gehende Form der Verhüllung ist die Burka, die während der Herrschaft der Taliban für Frauen zur Pflicht wurde. Die Burka ist ein einteiliges Kleidungsstück, das den ganzen Körper einschließlich des Gesichts bedeckt. In Höhe der Augen ist ein Netz eingearbeitet, das den Frauen das Sehen erlaubt.

Pflicht zur Verhüllung?

Auch in der islamischen Welt gibt es keine Einigkeit, in welcher Form sich Frauen in der Öffentlichkeit verhüllen müssen. Der Wortlaut des Korans ist hier nicht eindeutig. Aus Sure 24:31 geht nicht hervor, dass auch der Kopf bzw. die Haare bedeckt sein sollen ("sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren, ihren Schmuck nicht offen zeigen, mit Ausnahme dessen, was sonst sichtbar ist. Sie sollen ihren Schleier auf den Kleiderausschnitt schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen"). Auch Sure 33:59 schafft keine Klarheit ("O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf [djilbab] über sich herunter ziehen"). [...]

Quelle: 19.12.2008, Definition der verschiedenen verwendeten Begriffe
<http://www.religion-online.info/islam/themen/info-kopftuch.html>

Art. 8 Rechtsgleichheit

¹ **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**

² **Niemand darf diskriminiert werden**, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der **religiösen**, weltanschaulichen oder politischen **Überzeugung** oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. **Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.** Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

⁴ Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

¹ **Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.**

² **Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.**

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Art. 72 Kirche und Staat

¹ **Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.**

² Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Quelle: 06.04.2009, Auszug aus der Schweizerischen Bundesverfassung
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf>



Quelle: 07.04.2009
<http://www.fotocommunity.de/search?q=kopftuch&index=fotos&options=YToyOntzOjc6ImNoYW5uZwiO3M6MToiMCI7czo3OiJkaXNwbGF5IjtzOjc6IjYyMTEzMTE0TQj030/pos/42>

Muslimas tragen das Kopftuch, weil sie

- aus Koran-Textstellen und anderen Quellen wie beispielsweise den Hadithen (Taten und Aussprüche des Propheten) **eine religiöse Verpflichtung dazu erkennen;**
- damit ihre **bewusste Entscheidung für den Islam demonstrieren** wollen;
- es als **Brauchtum** oder Ausdruck der Zugehörigkeit zur religiös-kulturellen Tradition ihres Herkunftslandes betrachten;
- es als Bekenntnis zu einem politischen Islam instrumentalisieren, der sich gegen den unterstellten westlichen Materialismus und Hedonismus¹ wendet und für eine islamisch definierte Gesellschaft streitet;

¹ Def: Strömung, die Lust als höchstes Gut und Bedingung für Glückseligkeit und gutes Leben ansieht. Man versteht unter dem Begriff Hedonismus auch allgemein eine nur an materiellen Genüssen orientierte egoistische Lebenseinstellung.

Quelle: 16.02.2009
<http://de.wikipedia.org/wiki/Hedonismus>

- darin ein Symbol der **Abgrenzung gegenüber der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft** sehen, insbesondere wenn sie sich von ihr abgelehnt fühlen;
- **sich durch patriarchalische Familienstrukturen dazu gezwungen sehen**;
- darin als selbstbewusste junge Frauen den Ausdruck ihrer Würde als Muslima erkennen und ein selbstbestimmtes Leben führen wollen;
- es als schickes modisches Accessoire ohne tiefere religiöse Bedeutung betrachten.

Quelle: 05.03.2009, eine Stellungnahme der Caritas Schweiz
http://web.caritas.ch/media_features/fce/Stellungnahme_Kopftuch_d.pdf.1.12.2008

Kopftuch sorgt im Alltag für Kontroversen

Bern - Nicht nur bei der Einbürgerung kann das Kopftuch eine Rolle spielen. Wegen des Kopftuchs verlieren Musliminnen die Stelle oder werden gar nicht erst angestellt. Regelmässig für Schlagzeilen sorgt insbesondere das Kopftuchtragen an Schulen.

René Schmutz / Quelle: [sda](#) / Mittwoch, 5. März 2008 / 23:10 h

In der Schweiz ist das Tragen von religiösen Symbolen wie Kreuz, Kippa oder Kopftuch Teil der Religionsfreiheit. Sie sollten darum mit Achtung behandelt werden. Andererseits sollten sie nicht als «Kampfsymbole» zur Verletzung anderer Überzeugungen verwendet werden, mahnt der Schweizerische Rat der Religionen. **Im Alltag aber, am Arbeitsplatz und an Schulen, würden Kopftuch tragende Musliminnen oft diskriminiert, stellt die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus fest. Gleichzeitig betont sie, dass an Schulen bei der Erteilung von Dispensen und in der Umsetzung von Feiertagsregelungen alle Religionen gleich zu behandeln seien.**

In Frankreich und einigen in deutschen Bundesländern **gilt an den Schulen ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schülerinnen.** In der Schweiz gibt es keine derartigen Sonderregelungen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirek-

toren (EDK) findet dennoch, dass muslimische Schülerinnen keine Kopftücher tragen sollten.

Unterschiedliche Handhabung

Auf den Erlass allgemeiner Richtlinien - etwa auch zum Dispens vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen - verzichtet die EDK, und **in den einzelnen Kantonen wird die Problematik unterschiedlich gehandhabt**. Einige Kantone, darunter Bern, Solothurn, Zürich und Basel-Stadt, haben hierzu



Spielregeln und Leitfäden erarbeitet.

Grundsätzlich gilt: Die allermeisten Schulen kennen keine Vorschriften zum Tragen religiöser Symbole. Schülerinnen und Schüler dürfen die jüdische Kippa, das moslemische Kopftuch, christliche Kruzifixe oder auch religiös motivierte Frisuren tragen. Dies liegt in

der Verantwortung der Eltern. Dispensationen von einzelnen Fächern aus religiösen Gründen, insbesondere vom Schwimm- und Turnunterricht oder auch von der Sexualkunde, werden in manchen Gemeinden in Einzelfällen gewährt.

Schweizer sind gegen ein Kopftuchverbot, aber auch ein grosser Teil möchte kein Kopftuch an Schule und Arbeitsplatz sehen.

Auch das Bundesgericht hat schon einmal eine Primarschülerin vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht dispensiert.

Lehrerinnen und Verkäuferinnen

Anders sieht es für Lehrerinnen aus. **Das Bundesgericht hat einer moslemischen Genfer Lehrerin verboten, während des Unterrichts ihr Kopftuch zu tragen. In Freiburg wurden zwei im ausserschulischen Betreuungsdienst tätige muslimische Frauen entlassen, weil sie während der Arbeitszeit ihr Kopftuch nicht ablegen wollten. Kein Kopftuch tragen dürfen auch Verkäuferinnen bei Coop.** Ihren Kolleginnen bei der Migros wiederum steht dies frei; sie können aber wegen des Kopftuchs in einen Bereich ohne Kunden-

kontakt versetzt werden. Die Frage, ob Musliminnen in der Schule oder am Arbeitsplatz ein Kopftuch tragen dürfen, haben knapp 40 Prozent von 1000 befragten Schweizerinnen und Schweizern verneint. Über die Hälfte ist aber gegen ein Kopftuchverbot.

Islam und Schweizertum

Mögen auch einzelne Fälle für Gesprächsstoff sorgen, Islam und Schweizertum lassen sich gut verbinden. Das zeigt eine Studie der Forschungsgruppe «Islam in der Schweiz». Demnach ist bei Muslimen die Ansicht am Entstehen, dass die religiöse Praxis Privatsache sei. Man praktiziere den Islam zu Hause und nicht ausser Haus. Wenn sie aber möchten, dürfen auch in der Schweiz Musliminnen Kopf und Körper im öffentlichen Raum vollständig verschleiern. Mit Berufung auf die Religionsfreiheit hat sich der Bundesrat explizit gegen ein Burka-Verbot ausgesprochen. Laut der Stiftung Weltethos ist der «Islam eine schweizerische Religion» geworden. Die Religionen würden sich auf der ethischen Ebene treffen. Von den rund 350 000 Muslimen in der Schweiz praktizierten aber nur 10 bis 15 Prozent ihren Glauben.

Quelle: 19.12.2008, geschrieben von René Schmutz, fotografiert von Christine Bärlocher
<http://www.nachrichten.ch/detail/302969.htm>

Insbesondere Frauen sehen im Kopftuch das Symbol der Unterdrückung der Frau schlechthin und fordern deshalb ein Verbot. Andere irritiert das Kopftuch als religiöses Relikt in einer säkularisierten Gesellschaft.

Auch in der Schweiz prallen unterschiedliche Wertvorstellungen vor allem im Bereich der öffentlichen Schule und am Arbeitsplatz aufeinander. Gerichte haben über die Zulässigkeit von Kruzifixen und Kopftüchern in Schulzimmern und von Dispensationen vom obligatorischen Schwimmunterricht zu entscheiden. Medizinstudentinnen mit Kopftuch werden nicht zu Praktika an Spitälern zugelassen. Fabrikarbeiterinnen verlieren ihre Stelle, weil sie sich weigern, ihr Kopftuch abzulegen. Ist das Kopftuch eigentlich ein religiöses Symbol oder ein politisches? Oder ein banales Kleidungsstück? Ist es Zeichen

der Unterdrückung der Frau? Fördert sein Verbot tatsächlich ihre Gleichstellung?

[...]Im Genfer Kopftuchfall ging es um die Frage, ob eine zum Islam konvertierte Primarschullehrerin im Unterricht ein die Haare und den Hals bedeckendes Kopftuch tragen dürfe. Die Genfer Schulbehörden wiesen sie 1996 an, im Unterricht das Kopftuch abzulegen. Sie wehrte sich und machte bis vor Bundesgericht erfolglos eine Verletzung der Religionsfreiheit geltend. Das Bundesgericht anerkannte, dass das religiös motivierte Tragen des Kopftuchs als äussere und positive Glaubensbezeugung in den Schutzbereich der [...] Religionsfreiheit fällt.

Quelle: 16.12.2008, geschrieben von lic. phil. cand. iur. Jacqueline Augsburg
[http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverb
ot.pdf](http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverb
ot.pdf)



Quelle: 07.04.2008
[http://www.fotocommunity.de/search?q=kopftuch&index=fotos&options=YToyO
ntzOjc6lmNoYW5uZwi=rM6MToiMCI7czo3OiJkaXNwbGF5liltzOjc6ljYyMTEyMT
QiO30/pos/170](http://www.fotocommunity.de/search?q=kopftuch&index=fotos&options=YToyO
ntzOjc6lmNoYW5uZwi=rM6MToiMCI7czo3OiJkaXNwbGF5liltzOjc6ljYyMTEyMT
QiO30/pos/170)

Zwei Drittel der Schweizer Muslime, so das Resultat einer «Blick»-Umfrage im Dezember 2004, stehen zu ihrem Glauben, sehen darin aber keinen Konflikt zum Leben in der Schweiz. 82 Prozent finden nichts dabei, wenn Musliminnen in ein gemischtes Schwimmbad gehen. 77,3 Prozent haben kein Problem damit, wenn eine Muslimin einen Andersgläubigen heiratet. Und 68,8 Prozent akzeptieren, wenn ein Muslim die Religion wechselt.

[...] 20 Prozent aller befragten Muslime in der Schweiz halten das Kopftuch für sakrosankt. 18 Prozent wollen nicht, dass ihre Mädchen mit Buben schwimmen gehen. 11 Prozent verteidigen Prediger, die untreue Frauen steinigen wollen. Und **4,5 Prozent glauben, die Scharia, das islamische Recht, stehe über den Schweizer Gesetzen.**

Quelle: 16.02.2009, Statistik über die Meinung der Muslime in der Schweiz
http://www.swissdox.ch/cgi-bin/search/restrictedx/smd_document.de.cgi?an=OI2006111600419&typ=tx&ui=Recherche

Eigene Fragen

Weshalb trägt eine Muslima ein Kopftuch oder einen Schleier?

Viele Frauen begründen ihren Kopfschmuck mit dem **Koran**. In Sure 33 Vers 60 steht: „*O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen. Das ist besser, damit sie erkannt und nicht belästigt werden.*“

Dadurch will die **Gottergebene Frau (wörtlich für Muslima)** als Person erkannt werden, die sich **zu moralischen Werten wie Keuschheit und Treue gegenüber ihrem Mann verpflichtet** fühlt und deren **Liebe zu Allah** grösser ist als ihre Liebe zu weltlichen Vergnügungen.

Dadurch wendet sie sich bewusst von allem, was ihre Reinheit beeinträchtigen könnte, ab. Das Kopftuch symbolisiert die Befolgung der Gebote Allahs.

Es ist aber gleichzeitig eine Art Warnung, die Muslima interessiert sich nicht für andere Männer, sie will ihre Keuschheit nicht verletzen. **Das Kopftuch ist also kein Zeichen der Unterdrückung, sondern viel mehr ein Symbol der Unschuld und der Würde.**

In Sure 24 Vers 32 wird erwähnt, **dass muslimische Frauen sich in ihrer Bewegungsfreiheit keinesfalls durch das Kopftuch behindert fühlen sollen**. Es heisst darin: „*Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen, und dass sie ihre Reize nicht zur Schau tragen, bis auf das, was davon sichtbar sein muss, und dass sie ihre Tücher über ihren Busen ziehen sollen und ihre Reize vor niemandem enthüllen als vor ihren Gatten, oder ihren Vätern, oder den Vätern ihrer Gatten, oder ihren Brüdern, oder den Söhnen ihrer Gatten, oder ihren Brüdern, oder den Söhnen ihrer Brüder, oder den Söhnen ihrer Schwestern, oder ihren Frauen, oder denen, die ihre Rechte besitzen, oder solche von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb haben, und den Kindern, die von der Blöße der Frauen nichts wissen.*“

Muslimas sprechen dabei von tiefster Befriedigung. Zu wissen und zu spüren, dass sie auf zahlreiche Vergnügen und Erlebnisse verzichten, um ihren Männern voll und ganz treu zu sein und sich nur ihm hinzugeben. **Diese Erkenntnis, dass Liebe auch Opfer verlangt, mache viele viel glücklicher als unregelmässige Beziehungen mit fremden Männern.**

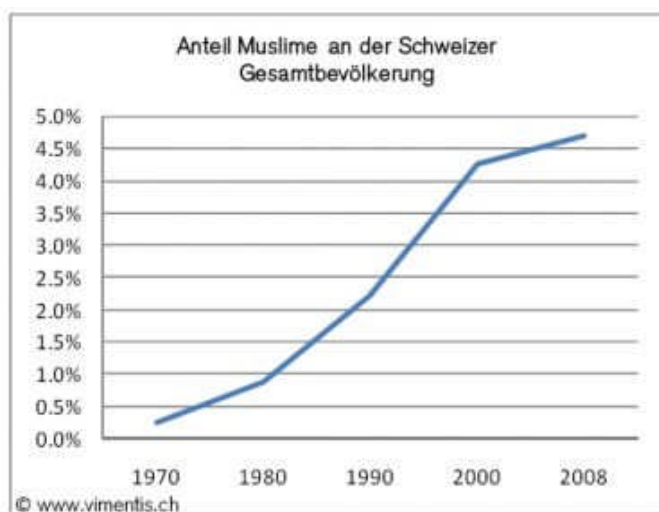
Trotzdem stellt sich die Frage, warum die Frauen ihre Schönheit verhüllen sollten, während die Männer ihren Kopf nicht bedecken.

Eine Theorie ist, dass es für Muslimas wichtiger ist, ihre Reize zu verbergen, da sie hübscher sind als Männer. Doch laut Muhammed, dem Heiligen Propheten, ist es auch für Männer von Vorteil, sich unauffällig zu kleiden und ihre Haare zu bedecken. Es ist aber eine Tatsache, dass der Turban in der Öffentlichkeit viel seltener als das Kopftuch zu sehen ist.

Für Allah ist vor allem eines wichtig: *„Es soll kein Zwang sein im Glauben.“* (Sure 2 Vers 257) Und weiter: *„Lass den gläubig sein, der will, und den ungläubig sein, der will.“* (Sure 18 Vers 30). Allah gilt folglich als Vorbild, als allverzeihend und barmherzig. So kann durchaus auch eine Muslima ohne Kopftuch ihren Glauben ausleben.

Quelle: 10.04.2009, geschrieben von Hadayatullah Hübsch
http://www.kopftuch.info/frauimislam/warum_muslima_kopftuch.html,

Wie sieht die Situation der Muslime in der Schweiz heute aus?



Entwicklung der Anzahl der Muslime in der Schweiz

Die Anzahl Muslime hat sich zwischen 1980 und 2000 mehr als verfünffacht. Rund **340'000 Muslime und Musliminnen aus 105 Staaten leben heute in der Schweiz** (Stand 1. September 2006), dazu kommen noch schätzungsweise 50'000 statistisch nicht Erfasste. Insgesamt **besitzen rund 12%**

der Muslime den Schweizer Pass. Lediglich 10-15% der Muslime praktizieren ihren Glauben. Ebenfalls gilt zu beachten, dass auch zahlreiche Schweizer von einer anderen Hauptreligion (z. B. aus dem Christentum) zum Islam übergetreten sind. So auch mehrere meiner Interviewpartnerinnen. Dadurch wird der Anteil Muslime in der Schweiz meist stark unterschätzt. Die in der Schweiz lebenden Muslime stammen zu 90% aus der Türkei und dem Balkan. **75% der Muslime sind Sunniten, 12'000 Schiiten.**

Die Muslime bilden die stärkste nichtchristliche Religionsgemeinschaft in der Schweiz. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sie sich zu rund 160 sprach- und kulturübergreifenden Verbänden zusammengeschlossen haben. Gemeinsam wollen sie beispielsweise für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, die öffentlich-rechtliche Anerkennung, Genehmigungen für die Erbauung von Moscheen und Minaretten sowohl die Errichtung separater Friedhofsplätze kämpfen.

Die Situation der Moslems in der Schweiz ist keinesfalls einfach. Sie leben ein eher unauffälliges Arbeitsleben und widmen ihre Zeit vorwiegend der Familie und der Pflege der Kultur ihrer Herkunftsländer. Jedoch sind sie sozial weitgehend nicht integriert, nicht einmal akzeptiert. **Als Glaubensgemeinschaft sind sie rechtlich nicht anerkannt.**

Sie leben in der Schweiz wie in einem kulturellen Niemandsland, in der inneren Migration.

Dabei helfen auch die **vielen Vorurteile** nichts. Je weniger Wissen es über den Islam gibt, umso wirksamer sind sie. Das bedeutet Vorurteil beruhen nicht auf schlechten Erfahrungen, sondern auf negativen Meinungen. Die Moslems werden mit allen möglichen Geschehnissen in der Welt in Verbindung gebracht, plötzlich wurden sie moralisch strafbar gemacht, für politische Ereignisse, die tausende Kilometer entfernt stattfinden.

Rechtlich garantiert die Schweizerische Verfassung die Glaubensfreiheit. Sie ist ein Grundrecht, das **theoretisch auch den Islam schützt**. Allerdings ist der Islam in der Schweiz nicht so stark verwurzelt wie beispielsweise das Christentum. **Moslems können sich nicht wehren, wenn man sie nicht akzeptiert.**

Integration hat sehr wenig mit Kenntnissen von Sprache, Geschichte oder Kultur zu tun. So ist doch jedes Kleinkind, ja jedes Haustier integriert, obwohl es keinerlei solche Kenntnisse besitzt. **Integration beruht auf emotionaler Identifikation.**

Im Moment gibt es zahlreiche Debatten, die sich um die Moslems in der Schweiz drehen. **Dürfen Muslime sich im Sinne der Religionsfreiheit anders verhalten oder sollen sie sich an die schweizerische Kultur und Werte anpassen müssen?** Weshalb tragen sie ein Kopftuch? Was wollen sie von uns?

Das meist diskutierte Thema in den Medien ist das Kopftuch. **Obwohl 57% der Schweizer Bevölkerung dafür sind, dass Muslimas das Kopftuch während der Arbeit tragen dürfen, sind 36% für ein nationales Kopftuchverbot.** Fakt ist, dass das Kopftuch durch Artikel 15 der Schweizerischen Bundesverfassung geschützt ist.

Ausnahmen gibt es im schulischen Bereich. **Bei Schülerinnen ist diese Kopfbedeckung erlaubt, bei Lehrerinnen ist es umstritten.** Dies lässt sich dadurch erklären, dass sie eine Art Vorzeigestellung einnehmen und die Kinder nicht religiös beeinflussen sollen.

Häufig debattiert wurde auch die Dispensation vom Schulunterricht. Diese Entscheidungen liegen bei den einzelnen Kantonen. In den meisten Fällen wird es den Kindern erlaubt, während einzelnen Lektionen (beispielsweise Schwimmstunden) oder wichtigen religiösen Ritualen (z. B. Ramadan) in der Schule zu fehlen. Dennoch: **Integration komme vor religiöser Freiheit.**

Eine weitere Diskussion dreht sich um die Erlaubnis zur Errichtung von **Minaretten**. Den Muslimen geht es hauptsächlich um die Schaffung eines Orts

für ihre Gebete. Sie wollen, genau so wie die Christen die Kirche, einen Platz, an dem sie sich nicht verändern müssen, sich niemandem anzupassen brauchen. Und dazu gehört für sie nun einmal ein Minarett, also eine Art Turm, der auf die Moschee gebaut wird, vergleichbar mit dem Kirchturm.

Doch die Gegner sehen darin sofort ein **Herrschaftssymbol des Islams**. Sie fühlen sich bedroht und befürchten, dass sich deshalb der Islam in der Schweiz immer weiter ausbreitet. Ein Minarett bedeutet für sie der Ursprung von fundamentalen Strömungen, die sie nicht mehr kontrollieren können.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Muslime dank dem Gesetz die Möglichkeit haben, ihren Glauben auszuleben. Allerdings sind sie trotz allem stark eingeschränkt. Es könnte, wenn überhaupt, noch Jahrzehnte dauern, bis die Moslems so akzeptiert werden, wie sie es eigentlich verdient hätten.

- Quellen:** 10.04.2009
www.ekr.admin.ch/themen/00106/00108/00216/index.html?lang=de&downloadNHZLpZeg7t...JiKbNoKSn6A--
11.04.2009, geschrieben von Dr. Farhad Afshar
http://d102352.u28.netvs.ch/image/FAfshar_060904.pdf
11.04.2009
http://www.vernunft-Schweiz.ch/document/html/138/Umgang+mit+dem+Islam+in+der+Schweiz.html?gclid=P-_JC46JkC_YUSzAodsAzuRw
08.03.2009
<http://www.sf.tv/sfwissen/dossier.php?docid=10800&navpath=kul>
08.03.2009
https://home.zhaw.ch/~zght/archiv/semesterarbeit/das_kopftuch_in_der_schweiz.pdf

Gibt es eine Beeinträchtigung in der Arbeitswelt für Muslimas, die während der Arbeit das Kopftuch tragen wollen?

Meine Interviewpartnerinnen haben einstimmig geschrieben, dass sie **eine klare Beeinträchtigung** spüren. Beispielsweise ist es einer Muslima verboten, während dem Unterricht als Sekundarlehrerin ein Kopftuch zu tragen, eine andere bekam keine Praktikumsstelle als Kleinkinderzieherin, eine weitere Dame beklagte sich darüber, wie schwer es ist, eine Arbeit zu finden.

Auch im Internet finden sich zahlreiche Quellen mit Erlebnissen, die Muslimas gemacht haben. **Ein bekanntes Beispiel ist sicherlich der Genfer Kopftuchfall: 1996 wurde einer zum Islam konvertierten Primarlehrerin verboten, während dem Unterricht ein (Haare und Hals bedeckendes) Kopftuch zu tragen. Erst das Bundesgericht fällte das Urteil, dass dieser Fall unter die gesetzlich vorgeschriebene Religionsfreiheit fällt und der Lehrerin somit keine Vorschriften gemacht werden dürfen.** Im **Genfer Universitätsspital** werden keine Kopftuchtragenden Medizinstudentinnen zu einem Praktikum zugelassen. Im **Coop** gilt ein nationales Verbot des Tragens eines Kopftuches für Detailhandelsassistentinnen. In der **Migros** wiederum ist den Verkäuferinnen freigestellt, ob sie ein Kopftuch tragen wollen oder nicht, es ist allerdings möglich, dass die Muslimas in einen Bereich ohne Kundenkontakt versetzt werden. Weiter ist von einem Fall in **Neuchâtel** bekannt, in dem mehrere Fabrikarbeiterinnen ihre Stelle verloren haben, weil sie sich weigerten, ihr Kopftuch abzulegen. Ebenso bekennen sich die **UBS** sowohl die **CS** dazu, dass *„ein solcher Schal nicht zu den Kleidungsrichtlinien“* passt.

Allgemein lässt sich feststellen, dass Muslimas mit Kopftuch in sehr vielen Fällen benachteiligt werden. Den Arbeitgebern erscheint dieses Kleidungsstück fremd, sie wissen oft nicht, wie sie darauf reagieren sollen. Aus Angst, Kunden zu verlieren oder diese zu verwirren, bestehen viele Betriebsleiter darauf, dass Muslimas das Kopfstück während der Arbeit ablegen. Wenn sie das nicht wollen, werden sie meistens in einen **Bereich ohne Kundenkontakt versetzt oder sie verlieren ihren Job.**

- Quellen:** Genfer Kopftuchfall, 15.12.2008,
<http://www.news.ch/Kopftuch+auch+in+der+Schweiz+Streitthema/174346/detail.htm>,
Migros:, 08.04.2009
<http://www.sncweb.ch/dossiers/kopftuch.htm>
Genfer Universitätsspital, 15.12.2008
[http://www.europenews.dk/de/node/www.bteu.de/9/9/11?page=178 - 169k](http://www.europenews.dk/de/node/www.bteu.de/9/9/11?page=178-169k)
Coop, 08.04.2009
<http://www.kath.ch/index.php?na=11,0,0,0,d,35443>
UBS / Cs, 08.04.2009
https://home.zhaw.ch/~zght/archiv/semesterarbeit/das_kopftuch_in_der_schweiz.pdf
Neuchâtel, 29.12.2008
http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverbots.pdf

Beeinträchtigt das Kopftuch die Einbürgerung?

Das Kopftuchtragen als religiöses Bekenntnis ist grundsätzlich von der Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt. In der Schweizerischen Bundesverfassung ist in Artikel 15 beschrieben, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Religion frei zu wählen. Theoretisch sollte das Kopftuch die Einbürgerung nicht im Geringsten beeinflussen.

Anders sieht es aus, wenn man einen Fall aus dem Jahr 2007 betrachtet. Einer Frau türkischer Abstammung, die bereits mit 15 Jahren in die Schweiz kam, wurde die Einbürgerung in die Aarauer Vorortsgemeinde Buchs verwehrt. Als Grund wurde angegeben, dass sie mit dem Tragen des Kopftuchs als religiöses Bekenntnis eine fundamentalistische Glaubensrichtung bezeuge. Dies sei ein sichtbares Zeichen der Unterwerfung der Frau unter dem Mann. Daraus folge dann die Ungleichbehandlung der Frau allein auf Grund ihres Geschlechts. Als Schlussfolgerung wurde geschrieben, dass daraus die Integration der Gesuchstellerin verneint wird, sie also auch nicht eingebürgert wird.

Daraufhin hat die Frau das Bundesgericht kontaktiert und die Gemeinde eingeklagt. Nach 2 Monaten wurde das Urteil bekannt gegeben: Laut den Entscheiden aus Lausanne wird das Diskriminierungsverbot verletzt, wenn die Einbürgerung eines Ehepaares oder einer Einzelperson einzig mit der Begründung verweigert wird, dass die Frau ein Kopftuch trägt. Deshalb ist auch die Begründung der Gemeinde Buchs, dass das Kopftuch die Unterwerfung der Frau unter dem Mann symbolisiere, wertlos. Einzig wenn zusätzliche Umstände den grundlegenden schweizerischen Wertvorstellungen zu Rechtsstaat und Demokratie widersprechen würden, müsste das Kopftuch in die Frage einbezogen werden, ob die Frau nicht eingebürgert werden darf. In diesem Fall aber seien solche Tatsachen weder nachgewiesen noch behauptet worden; der Einbürgerung der Frau konnte also nichts mehr entgegengesetzt werden, Buchs hatte eine Bürgerin mehr.

Zusammenfassend lässt sich schreiben, dass die Einbürgerung durch das Kopftuch theoretisch nicht beeinflusst werden darf. Sobald ein Ausländer mindestens 12 Jahre in der Schweiz gelebt hat, kann er einen Antrag zur Einbürgerung stellen. Danach stimmt die Gemeinde darüber ab. Es ist aber auch schon vorgekommen, dass eine Person, die alle gesetzlichen Bedingungen erfüllte, abgelehnt wurde. Eine Gewissheit hat man also nie.

- Quellen:** 02.01.2009, das Bundesgericht fällt Grundsatzentscheide
http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/kopftuch_kein_grund_fuer_nichteinbueringung_1.683_574.html
- 10.04.2009, Bericht über den Fall im Tagesanzeiger
<http://www.religionenschweiz.ch/pdf/ta-2008-03-05.pdf>
- 11.04.2009, Bericht im Österreichischen Radio
<http://radiokulturhaus.orf.at/inforadio/80916.html?filter=4>

Kommentierte Link- und Literaturliste

Links:

<http://www.kopftuch.info/>, erstmals am 12.12.2008

Das ist die einzige Seite aus Deutschland, die ich für meine Arbeit verwendet habe. Auf ihr findet man sehr viele Hintergrundinformationen zum Kopftuch. Sie wird von zwei Moslems in Deutschland verwaltet, ist aber sehr allgemein formuliert. Viele Fragen hinsichtlich der Position der Frau im Islam werden ausführlich und anhand von Quellen beschrieben und diskutiert. Die Seite ist neutral aufgebaut, sie vergleicht beide Seiten, die der Muslimas mit Kopftuch und diejenige der Gegner. Sie wird ebenfalls laufend aktualisiert, es sind neueste Berichte darauf zu finden.

<http://www.islam.ch/>, erstmals am 15.12.2008

Die Gründer dieser Seite verweisen zwar darauf hin, dass sie keine offizielle Vertretung von Muslimas und Muslimen der Schweiz darstellen. Trotzdem findet man auf dieser Seite zahlreiche, gut dokumentierte Artikel. Der Schwerpunkt liegt ganz klar auf Zeitungsartikel, ausformulierte selbstgeschriebene Texte sind nur selten vorhanden. Doch die vorhandenen Artikel sind sehr gut aussortiert und spannend geschrieben. Alle sind kritisch formuliert und regen zum Nachdenken an.

https://home.zhaw.ch/~zght/archiv/semesterarbeit/das_kopftuch_in_der_schweiz.pdf, erstmals am 01.02.2009

Dieser Link führt zu einer Semesterarbeit dreier Schülerinnen. Sie ist zwar vor mehr als 6 Jahren veröffentlicht worden, doch um die Zusammenhänge zu verstehen oder das Grundwissen aufzubauen finde ich sie sehr gut. Natürlich sind einige Informationen veraltet, doch die Hauptaussagen bleiben erhalten.

http://www.humanrights.ch/home/de/Aktuell/News/idart_4198-content.html,

erstmals am 03.01.2009

Meiner Meinung nach darf die Seite der Menschenrechte in einem solchen Thema nicht fehlen. Die Seite beinhaltet viele Abstimmungsergebnisse aus der ganzen Schweiz über alles, was das Kopftuch betrifft. Alle Texte sind

selbstverständlich neutral geschrieben. Speziell der Artikel „Die rechtliche Behandlung des Kopftuchs im Spannungsfeld von Religionsfreiheit, religiöser Neutralität, Geschlechtergleichheit und Integration“² befasst sich mit dem Thema „Kopftuch in der Schweiz“ und war für mich folglich sehr interessant. Er befasst sich mit vielen verschiedenen Unterthemen, immer im Hinblick der Rechtsprechung.

<http://www.admin.ch/>, erstmals am 17.12.2008

Die Seite des Bundes ist ebenfalls sehr interessant. Drei Artikel der Schweizerischen Bundesverfassung beeinflussen auch das Thema „Kopftuch“. Es sind dies: Art. 8: Rechtsgleichheit, Art. 15: Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Art. 72: Kirche und Staat. Diese Seite war während meiner Arbeit vor allem wichtig, als ich mich damit beschäftigte, ob das Kopftuch die Einbürgerung beeinflusst.

<http://www.religionenschweiz.ch/>, erstmals am 29.12.2008

Dies ist ein Projekt des Religionswissenschaftlichen Seminars der Universität Luzern. Es bildet einen guten Überblick über die verschiedenen Hauptreligionen. Ebenfalls sind detaillierte Informationen vorhanden, beispielsweise über die Probleme bei der Einbürgerung mit dem Kopftuch. Der Schwerpunkt liegt dabei ganz klar auf der Innerschweiz, aber die einzelnen Themen sind mühelos auf andere Regionen übertragbar.

<http://www.vernunft-Schweiz.ch/document/html/138/Umgang+mit+dem+Islam+in+der+Schweiz.html>, erstmals am 12.12.2008

Dieser Text ist super, um sich einen ersten Überblick über den Islam in der Schweiz zu kriegen. Dabei werden Themen wie das Kopftuch, die Dispensation vom Unterricht, Imame und Moscheen angesprochen. Die Seite ist absolut neutral verfasst, sie dient wirklich nur zur Übersicht, zu den Themen sind keine näheren Informationen vorhanden (Ausnahme: Scharia). Positiv ist ausserdem, dass auch ein kurzer Absatz über das Kopftuch in Europa zu finden ist.

² **Quelle:** erstmals am 12.12.2008

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverbot.pdf

http://www.beobachter.ch/wohnen/artikel/musliminnen_kopftuecher-klischees-kompromisse/, gelesen am 02.01.2009, geschrieben von Ueli Zindel

Dieser Artikel im Beobachter vom 02.09.2004 hat mich wirklich bewegt. Die vielen Beispiele berührten mich, ich verstand die Muslimas in der Schweiz viel besser. Der Text hat nicht prinzipiell mit dem Kopftuch zu tun, viel mehr wird die allgemeine Situation der Frauen thematisiert. Es wird deutlich, wie stark die Moslems auch in der Schweiz an ihrer Kultur hängen und sie auch ausleben. Auch auf einige wenige Hilfsorganisationen, beispielsweise die „Schlupfhüuser“, wird aufmerksam gemacht.

http://www.freidenker.ch/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=72,

gelesen am 01.05.2009

In diesem Text werden verschiedene Verbote bezüglich dem Kopftuch aus europäischen Ländern dargestellt. Ich finde es interessant zu überlegen, ob die Fälle in anderen Ländern genauso abgelaufen wären oder ob andere Entscheidungen getroffen werden.

Man spürt aber deutlich, dass der Text von der FVS (Freidenker-Vereinigung der Schweiz) geschrieben wurde. Diese Organisation fördert „das freie, nicht von Dogmen, Tabus und anderen Hindernissen beschränkte Denken in Politik, Gesellschaft und Religion. Sie vertritt die Interessen der religiös ungebundenen, der religions- und konfessionsfreien Menschen der Schweiz“.

http://www.sf.tv/videoplayer/sa_player.php?divid=vplayer49f7356342424&skinid=popup&referrer=http%3A//www.sf.tv/sendungen/schweizaktuell/index.php%3Fdocid%3D20041007&usage=, gesehen am 21.02.2009

Ich habe lange überlegt, ob ich diesen Link anführen soll oder nicht. Einerseits ist der Ausschnitt der Tagesschau bereits 4.5 Jahre alt, andererseits vermittelt er die beiden Ansichten sehr gut. Laut Migros-Genossenschaftsbund wollte der Filialleiter die Muslima lediglich vor den Kundenreaktionen schützen.

Meiner Meinung nach zeigt dieser Artikel, auch sinnbildlich für andere Probleme bezüglich des Kopftuchs, die Problematik sehr gut auf. Es existieren immer zwei Ansichten, für oder gegen das Kopftuch. Meistens erregen beide Entscheidungen Aufmerksamkeit, es gibt also nicht **die** richtige Lösung.

Literatur:

Martin Baumann, Jörg Stolz (Hg.)

Eine Schweiz – viele Religionen

Risiken und Chancen des Zusammenlebens

Bielefeld, 2007



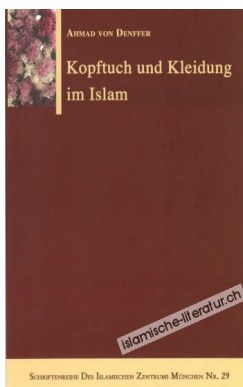
Dieses Buch gibt einen sehr guten Überblick über die religiöse Situation in der Schweiz. Immer wieder stützt sich der Inhalt darauf, dass die Schweiz in den vergangenen drei Jahrzehnten eine wichtige Veränderung hin zu mehr religiöser Vielfalt durchlaufen hat. Diese Entwicklung wird neutral und auf Fakten basierend erläutert, damit die Risiken und Chancen richtig verstanden werden. Auch die Folgen und wichtige Fragen werden im Buch ausführlich

beschrieben. Speziell an diesem Buch ist, dass nicht nur der Islam, sondern auch alle anderen Hauptreligionen, d.h. Christentum, Judentum, Hinduismus und Buddhismus, thematisiert werden.

Ahmad von Denffer

Kopftuch und Kleidung im Islam

München, 2006



Das ganze Werk beschäftigt sich mit der Kleidung im Islam, speziell und ausführlich mit dem Kopftuch. Es stellt Missverständnisse klar und liefert notwendige Sachkenntnisse. Dabei steht die Beseitigung von Vorurteilen klar im Vordergrund. Die Texte sind eigentlich neutral geschrieben, man merkt aber, dass das Buch von einem Moslem und nicht etwa von einem Christen geschrieben wurde.

Das Heftlein besteht aus lediglich 40 Seiten, auf denen aber sämtliche wichtige Informationen und Erklärungen notiert sind. Das Hauptanliegen dieses Büchleins ist, laut Autor, die Aufklärung der Bevölkerung, um die Diskriminierung der Kopftuch tragenden Muslimas zu beseitigen.

Kirsten Wiese

Lehrerinnen mit Kopftuch

Zur Zulässigkeit eines religiösen und geschlechtsspezifischen Symbols im Staatsdienst

Karlsruhe, 2008



Mir gefällt dieses Buch besonders, weil es sich intensiv mit dem Problem beschäftigt, ob Personen im öffentlichen Dienst ein Kopftuch tragen dürfen oder nicht.

Die Autorin zeigt auf, dass Lehrerinnen das Tragen des Kopftuches erlaubt sein sollte; Konflikte können aber das Ablegen der Kopfbedeckung erfordern. Ein nationales Verbot ist folglich nicht zulässig, dem widerspricht auch die Religionsfreiheit. Die Verfasserin des Buches räumt aber

ein, dass das Tragen des Kopftuchs in der Schule nicht problemlos sei. Die Gleichberechtigung könne damit nicht neutral vermittelt werden.

Allgemein ist dieses Buch subjektiv geschrieben, es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Ansichten lediglich der Meinung der Autorin entsprechen, sie können also nicht verallgemeinert werden.

Heide Oestereich

Der Kopftuch-Streit

Das Abendland und ein Quadratmeter Islam

Frankfurt am Main, 2005



Die Autorin durchleuchtet eine Debatte, die sich in einem Stück Stoff verbissen hat. Sie schreibt neutral, ohne Tendenzen zu ja oder nein, mit oder ohne Tuch. Sie ist jedoch auch der Meinung, der Staat sollte sich aus dieser Frage heraushalten.

„Kopftücher sind zu unterschiedlich, um in ein einziges Gesetz zu passen. Über die Kleiderfrage sollen die entscheiden, die es etwas angeht“, so ihre Ansicht.

Im Buch enthalten sind auch einige Kapitel über den Genfer Kopftuchstreit. Es basiert mehrheitlich auf der Schweiz, aber auch Beispiele aus Süddeutschland oder Österreich kommen vor.

„Die Autorin diskutiert verschiedene juristische, gesellschaftliche und politische Ansichten: das Recht auf Religionsfreiheit und Gleichbehandlung der Religionen, den Dialog mit muslimischen Gruppen, Integrationsbemühungen und –verrenkungen und um Emanzipationswege nicht nur muslimischen Frauen.“, dies die Aussage des Verlages.

[Christina zu Braun, Bettina Mathes](#)

[Verschleierte Wirklichkeit](#)

[Die Frau, der Islam und der Westen](#)

[Berlin, 2007](#)



Da der Islam und der Westen ein sehr aktuelles Thema ist, liefern zwei renommierte Wissenschaftlerinnen die historischen, politischen und kulturellen Hintergründe der Auseinandersetzung um die Stellung der Frau im Islam.

Das Buch ist sehr spannend geschrieben und weist darauf hin, dass die Normalität des Westens keinesfalls selbstverständlich ist. Mit Beispielen aus Kultur, Geschichte und Literatur erläutern die beiden Autorinnen

die Stellung der Frau im Islam und auch in anderen Religionen.

Themen wie die Tradition des Schleiers, Geschlechterordnung in den drei Weltreligionen und die aktuelle Tendenz des Fundamentalismus' werden auch erwähnt.

Durch dieses Buch wird einem die Selbstverständlichkeit des Westens immer mehr bewusst, mehr als wir meist zugeben wollen.

Zentrum für islamische Frauenforschung (ZIF)

Ein einziges Wort und seine grosse Wirkung

Eine hermeneutische Betrachtungsweise zum Qur'an, Sure 4 Vers 34, mit Blick auf das Geschlechterverhältnis im Islam

Zürich, 2005



Dieses Buch ist mir von einer meiner Interviewpartnerinnen empfohlen worden.

Ziel dieses Buches ist es, durch eine kritische Hinterfragung gängiger Übersetzungen ein neues Licht auf die beiden Ausdrücke des 34. Verses der Sura An-Nisa, „Qawwâmun'alâ“ und „wa adribûhne“, zu werfen.

Angeblich sollen sie „den Vorrang der Mändder vor den Frauen“ belegen und ihnen „die Erlaubnis zur körperlichen

Züchtung ihrer Ehefrauen“ geben. Dieses Buch liefert nun genügend Hinweise darauf, dass das herkömmliche Verständnis nicht das einzig Richtige sein muss, sondern dass durchaus auch andere Theorien möglich sein könnten.

Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Wissenschaft der quar'ânischen Textanalyse, die sehr spannend und interessant geschrieben ist.

Nach dem Lesen des Buches hat man wohl mehr Fragen als Antworten im Kopf. Über diese Rätsel lohnt es sich nachzudenken. Doch zusammenfassend lässt sich schreiben, dass das vorliegende Werk eine Bereicherung zum Thema der Geschlechterverhältnisse im Islam darstellt.

Interviews

Beatrix Laila Oulouda

51 Jahre alt, mit einem Marokkaner verheiratet, Mutter von 6 Kindern, Schweizerin, in Zürich geboren und in einer christlich-reformierten Familie aufgewachsen, vor gut 20 Jahren zum Islam konvertiert, trägt seit 10 Jahren ein Kopftuch

Lidija Kabbout



E. Benmansour



Dzemile Rosanna Ajradinoski Fedele

46 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern (10 und 13 Jahre alt), vor 16 Jahren zum Islam konvertiert, trägt ein Kopftuch, wohnt in Buchs



Frau XX³

Folgende Antworten stammen von Muslimas, die ein Kopftuch tragen!

Wie reagieren andere Personen bezüglich Ihres Kopftuchs?

Ich trage das Kopftuch jetzt seit 10 Jahren – die häufigste Reaktion, die ich erlebe: Ich werde nicht mehr als Schweizerin wahrgenommen!

Ganz unterschiedlich meistens gleichgültig, natürlich habe ich auch negative Erfahrungen gemacht.

³ Die Interviewpartnerin möchte ihren Namen nicht preisgeben.

Im Ganzen kann ich sagen, dass ich meistens gute Erfahrungen mache, da das Kopftuch gewissermassen als Filter wirkt. Nur wer sich wirklich für mich interessiert, lässt sich auf ein Gespräch mit mir ein. Andere gehen mir aus dem Weg oder dann gehe ich ihnen aus dem Weg.

Sehr unterschiedlich! Von super, steht dir, bis hin zu: das darfst du nicht anziehen, wir sind hier doch in der Schweiz! Die Reaktion hängt stark vom religiösen Wissen der anderen Personen, des Gegenübers, ab: religiöse und/oder gebildete Menschen können die Beweggründe für das Tragen eines Kopftuches eher nachvollziehen und reagieren deshalb positiv oder neutral. Menschen, welche zur Religion keinen Bezug haben, können nicht verstehen, wie eine Frau sich dem Willen Gottes unterordnen kann und lieber sich bedeckt als entblösst.

Fühlen Sie sich in der Schweiz aufgrund des Kopftuchs unfair behandelt?

Manchmal schon; wenn man beschimpft wird, ich solle mich meinem Gastland anpassen, wobei ich doch original Schweizerin bin.

Abgesehen von gewissen politischen Gruppierungen, die mit ihrer islamfeindlichen Haltung, sehr viel zur Unterdrückung der kopftuchtragenden Frauen beitragen, fühle ich mich nicht unfair behandelt, sondern fühle mich in meinem Heimat- und Geburtsland nach wie vor ausgesprochen wohl!

Spüren Sie selber eine Beeinträchtigung in der Arbeitswelt aufgrund des Kopftuchs?

Ich selber nicht. Bin berufstätig und arbeite bei der Spitex. Habe keine Nachteile wegen meines Kopftuchs.

Ja, ich spürte deutlich eine Beeinträchtigung in der Arbeitswelt aufgrund des Kopftuches. So wurde mir vor Jahren einmal als Kleinkinderzieherin von der

Krippenleiterin eine Stelle als Gruppenleiterin nach dem Vorstellungsgespräch schon halb zugesagt. Als es darum ging die Schnuppertage festzulegen, wurde ich mehrmals vertröstet, bis sie mir mit grossem Bedauern mitteilte, dass das Krippenpersonal sich gegen mein Kopftuch entschieden hatte. Andere schrieben gleich im Absagebrief, sie könnten sich keine Kopftuchträgerin in der Kinderkrippe vorstellen, da diese ja die Unterdrückung der Frau darstelle. Oder sagten aus anderen Gründen ab.

Ich bin Schweizer Muslima, Lehrerin an einer Oberstufe. Ich darf im Unterricht kein Tuch tragen. Wenn ich das wollte, müsste ich den JOB wechseln.

Was ist Ihre persönliche Motivation, ein Kopftuch zu tragen?

Folgende Qur'an-Aussage [Qur'an = Koran]: *O Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen sich etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden (fa-laa yu'zaina). Allah aber ist barmherzig und bereit zu vergeben. (33:59)*

Für mich ist es ein Ratschlag (kein Befehl!) von Gott an die Frauen, sich zu bedecken.

Er weiss, warum er das von den Frauen verlangt, es ist auch keine Diskriminierung der Frau, sondern es ist ein Schutz. Die Frau soll nicht nach ihrem Äusseren bewertet werden, sondern nach ihrem Innern.

Ich staune immer wieder, was dieses Tuch so alles ausmacht...

Warum also wollen mir so viele Leute die Freiheit auf freie Kleiderwahl nehmen? Ich könnte halb nackt durch die Stadt spazieren, mit gelben, roten, grünen oder violetten Haaren – man würde vielleicht den Kopf schütteln, vielleicht lachen – aber wenn ich ein Kopftuch trage, dann wollen mir das gewisse Leute verbieten. Warum? Ich will auch nur mein Leben leben – wie alle anderen auch!

Weil es ein Befehl von Gott ist, es ist ja nicht nur das Kopftuch es ist die gesamte islamische Bekleidung!

Meine persönliche Motivation ein Kopftuch zu tragen war, Allahs Gebot nachzukommen und als Muslima erkannt zu werden. Was mir plötzlich wichtig war, als ich vor Jahren, eine Muslima mit "As-salamu Alaikum" grüsste und sie mir nicht antwortete, nur etwas verwundert umher schaute. Da wurde mir bewusst, dass sie mich nicht als Muslima erkennen konnte. Ab dem nächsten Tag trug auch ich ein Kopftuch.

Es gehört für mich zur Kleidung einer praktizierenden Muslima.

Gott hat es für die Frauen so vorgeschrieben und ich versuche möglichst gut Ihm zu folgen.

Ich fühle mich besser und zufriedener wenn ich das Tuch trage

Ist für Sie das Kopftuch eine Art Unterdrückung? Wieso (nicht)?

Nein, absolut nicht! Sogar eher eine Befreiung, und zwar vom diesem Modezwang, dem die westlichen Frauen dauernd unterliegen!

Es gibt natürlich Frauen, die zum Kopftuch tragen gezwungen werden, aber das entspricht nicht dem Islam!

Für mich ist das Kopftuch keineswegs eine Unterdrückung, seit ich es trage, wurde ich nicht mehr mit Anzüglichkeiten der Männerwelt belästigt, so dass ich es wirklich als Schutz empfinde.

Nein. Es gibt keinen Zwang in der Religion. Sich zu bedecken heisst nicht sich selber weniger Wert zu zugestehen, im Gegenteil. Nicht die anderen können bestimmen in wie weit sie meinen Körper anschauen, sondern ich. Und ich gelte als Person nicht wegen meines Aussehens, z.B. Haare, Hals etc sondern wegen dem ICH Persönlichkeit.

Wie sieht Ihre Meinung bezüglich obligatorischen Schwimmunterrichts für Muslimas aus?

Zuerst einmal: Jungs und Mädchen sollten gleich behandelt werden. Allerdings sollten islam-konforme Badehosen toleriert, auch für Jungs sollten die Badehosen bis zum Knie reichen.

Ich finde es gut, dass die Kinder schwimmen lernen. Es sollte aber niemand dazu gezwungen werden. Aus der Sicht des Islam ist ein Mensch erst ab dem Reifealter verpflichtet, die Religion auszuüben (also Pubertät).

Wenn die Kinder unter neun Jahren sind, ist es ok und sonst sollen sie entweder den Burkini anziehen dürfen oder dann separat ein Mädchen schwimmen organisieren.

Da bin ich nicht dagegen, wenn der Schwimmunterricht ein bisschen angepasst würde! Dann gäbe es kaum mehr Probleme mit den Muslimen. Das heisst: Mädchen und Jungen beim Schwimmen getrennt mit einer gleichgeschlechtlichen Lehrkraft und zugelassener islamischer Badebekleidung!

Es sollte möglich sein, sich davon dispensieren zu können, vor allem für Schüler und Schülerinnen in der Pubertät (Oberstufe, welche sich nicht vor Klassenkameraden oder der Lehrperson im Badeanzug zeigen möchten).

In Frankreich gibt es seit Anfangs März 2004 ein totales Kopftuchverbot. Auch einige Bundesländer Deutschland verbieten das öffentliche Tragen eines Kopftuchs. Könnte so ein Verbot auch in der Schweiz eingeführt werden? Wie würden Sie reagieren?

Ich würde das Kopftuch weiter tragen und schauen, was die Konsequenz wäre...

Ich würde protestieren!

Das kann ich jetzt nicht sagen. Das wäre für mich etwas so, wie wenn man von einer alten Dame erwarten würde, einen Mini anzuziehen. Ich würde mich sehr unwohl und entblösst fühlen.

Ich glaube nicht, dass die Einstellung der Schweizer Stimmbürger dies zulassen würde. Wenn das Kopftuchtragen in der Öffentlichkeit trotzdem gesetzlich verboten würde, müsste man sich als BürgerIn dieses Landes an das Gesetz halten. Aber ob ich dann noch länger hier wohnen wollte? Ich glaube, ich würde dann in ein muslimisches Land auswandern.

Haben Sie eine Idee was man in der Schweiz gesetzlich verändern müsste um das Leben von Kopftuchträgerinnen angenehmer gestalten zu können?

Wir haben doch schon alle Gesetze: Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, es braucht meiner Meinung nach keine weiteren Gesetze. Solange es aber Politiker und Parteien gibt, die die Muslime und den Islam bekämpfen, wird mit verschiedenen Massen gemessen werden – das müsste man bekämpfen!

Nichts, ich denke, dass die Kopftuchtragende Frauen mehr aus sich ausgehen sollten und die Bemühungen der div. Organisationen in Anspruch nehmen...

Man könnte den Islam als Religion anerkennen und das Kopftuch dazu.

Ich denke, es ist weniger ein gesetzliches Problem, sondern eher ein gesellschaftliches. Es braucht Zeit und Bemühungen von beiden Seiten, um dem Thema die Wichtigkeit zu nehmen.

Einige Personen sind der Meinung, dass es bei dem ganzen so genannten „Kopftuchkrieg“ längst nicht mehr um das Kopftuch selber geht, sondern um das Symbol, das (angeblich) dahinter steckt: die Lebensanschauung, die Lebenshaltung, die Lebensinhalte. Wie stehen Sie dazu?

Es geht weder ums das Kopftuch als Symbol noch als Lebensanschauung, sondern es geht um den Islam überhaupt. Genauso wie es beim Minarettverbot gar nicht um das Minarett geht, sondern man will am liebsten den Moscheebau verhindern, was man aber nicht kann. Genauso ist es mit dem Kopftuch: Man sagt dem Islam den Kampf an, und man fängt bei den Schwächsten an, nämlich den Mädchen und Frauen, auch weil man ihnen ansieht, dass sie Muslime sind.

Es geht nur um Machtausübung. Wie gesagt ich unterscheide mich nicht von meiner Nachbarin oder Arbeitskollegin.

Ja das glaube ich auch den ein Kopftuch ist ja nur ein Stück Stoff, es geht vielmehr darum das die Muslimas eine andere Lebensanschauung haben und das gefällt vielen Menschen nicht denn mit solchen Frauen kann man nicht allzu viel Geld verdienen.

Dass es nicht mehr um das Kopftuch geht, sondern um die Lebenshaltung ist für mich logisch!

Gesellschaftlich wird die Religion immer unsichtbarer. Weil das Kopftuch nun aber meist eine Religionszugehörigkeit zeigt, reagieren die Leute so empfindlich, sensibel. SCHADE.

In Artikel 15 der Schweizerischen Bundesverfassung wird allen Bewohnern der Schweiz die Religionsfreiheit gewährleistet. Wie passt für Sie dieses Gesetz mit dem Kopftuchkrieg zusammen?

Man will verhindern, dass sich der Islam weiter verbreitet, obwohl das Gesetz ganz klar sagt, dass in der Schweiz Religionsfreiheit herrscht.

Gar nicht denn das Kopftuch ist ein Teil unserer Religion!

Wenn es nach gewissen politischen Gruppierungen geht, dann gilt dieses Gesetz für alle Religionen, die in der Schweiz üblich sind und nicht von aussen herein gebracht werden. Und der Islam ist die am meisten gefürchtete von allen.

Herr XX⁴

43 Jahre alt, wohnt im Kanton Bern, verheiratet, 2 Kinder (15 und 18 Jahre alt), Anhänger der SVP



Folgende Antworten stammen von einem Mann, der das nationale Kopftuchverbot befürwortet!

Wie reagieren Sie auf eine Muslima mit Kopftuch?

Meistens ignoriere ich sie. Einmal habe ich eine Muslima auf ihr Kopftuch angesprochen, doch sie sprach so wenig Deutsch, dass sie mich überhaupt nicht verstanden hat. Auch wenn ich mich also mit ihnen unterhalten möchte, können mir die meisten Muslimas nicht antworten...

Was meinen Sie, existiert in der Arbeitswelt eine Beeinträchtigung für Muslimas, die ein Kopftuch tragen? Wenn ja, wie erklären Sie sich diese?

Meiner Meinung nach existiert nur eine sehr geringe Beeinträchtigung. Selbstverständlich gibt es Arbeitgeber, die das Kopftuch nicht erlauben. Ich persönlich finde es aber auch nicht sehr ansprechend, wenn mich beispielsweise eine Verkäuferin mit Kopftuch bedient oder die Lehrerin meiner Kinder ein solches Tuch anzieht. Diesen Personen wird das Kopftuch manch-

¹ Der Interviewpartner möchte seinen Namen nicht preisgeben.

mal verboten, da die Betriebsleiter die Kunden vor einem solchen Anblick beschützen wollen.

Andererseits gibt es aber auch zahlreiche Berufe, in denen eine Muslima ohne Probleme ihr Kopftuch tragen darf.

Was, vermuten Sie, ist die Motivation einer Muslima, ein Kopftuch zu tragen?

Darüber habe ich mich auch schon gewundert.

Meiner Meinung nach besitzt ein solches Tuch nur Nachteile: die Frau schwitzt mehr, fällt auf, wird direkt in eine Schublade gesteckt, hat es allgemein schwieriger im Leben...

Aber ich vermute, dass die Frauen diese Kopfbedeckung auf Grund von religiösen Vorschriften tragen.

Es gibt ja auch zahlreiche Christen, die ein Kreuz um den Hals tragen, ohne genau zu wissen, was es mit diesem Symbol auf sich hat... So ähnlich wird es auch bei den Muslimas sein.

Ist für Sie das Kopftuch eine Art Unterdrückung? Wieso (nicht)?

Ich finde schon, dass durch das Kopftuch Frauen benachteiligt werden.

Wie sieht Ihre Meinung bezüglich obligatorischen Schwimmunterrichts für Muslimas aus?

Der sollte unbedingt bestehen bleiben, ohne Ausnahme!

Diese kleinen Kinder verstehen die Religion noch überhaupt nicht, bei ihnen steht der Spass am gemeinsamen Schwimmen im Vordergrund.

In Frankreich gibt es seit Anfangs März 2004 ein totales Kopftuchverbot. Auch einige Bundesländer Deutschland verbieten das öffentliche Tragen eines Kopftuchs. Könnte so ein Verbot auch in der Schweiz eingeführt werden? Würden sie es befürworten? Wieso (nicht)?

Ich vertrete die Meinung, dass ein solches nationales Kopftuchverbot für die Schweiz nur von Vorteil wäre. Das fördert das gemeinsame Denken der Schweizer Bürger und trägt wesentlich zum Einheitsbild der Schweiz bei. Meiner Ansicht nach dauert es auch nur noch höchstens 2 Jahre, bis in der Schweiz ein entsprechendes Gesetz eingeführt wird.

Einige Personen sind der Meinung, dass es bei dem ganzen so genannten „Kopftuchkrieg“ längst nicht mehr um das Kopftuch selber geht, sondern um das Symbol, das (angeblich) dahinter steckt: die Lebensanschauung, die Lebenshaltung, die Lebensinhalte. Wie stehen Sie dazu?

Das kann schon sein. Das Kopftuch an sich ist ja nur ein Stück Stoff. In der Kopftuchdebatte geht es um die Motivation der Muslima, dieses Stück Stoff zu tragen, die kulturellen Hintergründe und die verschiedenen Aspekte dieses Kopftuches.

Doch erst mit dem Tragen des Kopftuches entstanden riesige Probleme und eine grosse Debatte.

In Artikel 15 der Schweizerischen Bundesverfassung wird allen Bewohnern der Schweiz die Religionsfreiheit gewährleistet. Wie passt für Sie dieses Gesetz mit dem Kopftuchkrieg zusammen?

Selbstverständlich wird die Religionsfreiheit gewährleistet. Doch man muss dafür sorgen, dass „die Sache nicht aus dem Ruder“ läuft.

Gewisse Freiheiten können bestehen bleiben, andere sollten ein wenig eingeschränkt werden. Dazu gehören eben die Kleidervorschriften des Islams.

Persönliches Fazit

Aus der Arbeit habe ich Einiges gelernt. Über das Thema selbst habe ich nun mehr Hintergrundwissen, so dass ich auch Artikel darüber kritisch hinterfragen und mir dadurch eine eigene Meinung über das Kopftuch in der Schweiz bilden kann.

Dank diesem Projekt habe ich jetzt einen Überblick über die Situation von Muslimas in der Schweiz, aber ebenso in anderen europäischen Ländern. Ich verstehe sowohl die Reaktionen und Ansichten der Muslimas als auch die Meinungen der so genannten „Kopftuchgegnern“.

Durch das Arbeiten wurde ich mit vielen Fragen und neuen Überlegungen konfrontiert. So habe ich mir noch vor einem halben Jahr kaum Gedanken darüber gemacht, wie eine Lehrerin mit Kopftuch auf Kinder wirkt, wie ein Kunde auf eine Verkäuferin reagiert, die ebenfalls eine solche Kopfbedeckung trägt oder weshalb genau eine Muslima überhaupt ein Kopftuch trägt. Daher gewann ich viele neue Eindrücke und Erfahrungen.

Ich verstehe die Muslimas jetzt auch besser. Nun weiss ich, weshalb sie ein Kopftuch tragen. Bisher vermutete ich, das Kopftuch habe für die Musliminnen dieselbe Bedeutung wie das Kreuz für einen Christen. Doch die Gründe sind viel vielfältiger: Das Kopftuch dient als Symbol der Würde und der Unschuld, als Zeichen der Liebe zu Allah und sorgt dafür, dass sie „erkannt und nicht belästigt“ werden.

Für mich war es vor allem schwierig, objektiv zu schreiben. Nachdem ich die Interviews der Muslimas durchgelesen habe, fand ich ihre Antworten einleuchtend und konnte mich mit ihnen identifizieren. Dasselbe passierte mir aber auch mit dem Interview des „Kopftuchgegners“. Auch ihn konnte ich verstehen und seine Auskünfte nachvollziehen.

Auch durch das Arbeiten selbst habe ich wichtige Erfahrungen gemacht. Jetzt weiss ich, wie schwierig es sein kann, an bestimmte Informationen zu kommen. Beispielsweise das Interview des Kopftuchgegners: Anfangs glaubte ich, dieser Teil der Arbeit konnte nicht schwieriger sein als die Organisation eines Interviews mit einer Muslima. Doch daraus wurde nichts. Unzählige Anfragen, die entweder abgelehnt oder überhaupt nicht beantwortet wurden und einige weniger freundliche Antworten führten zu wirklich verzweifelnden Momenten.

Weiter habe ich die Erfahrung gemacht, dass einige Zeitungsartikel sehr subjektiv geschrieben sind. Dies führt dann dazu, dass die Medien die Meinung der Bevölkerung sehr stark beeinflusst. So haben einige Menschen eine starke Abneigung gegen Muslimas mit Kopftuch, wissen aber sehr wenig über die eigentlichen Beweggründe.

Ein riesiger Pluspunkt an meiner Arbeitsweise war sicherlich, dass ich sehr früh mit dem Recherchieren begonnen habe und somit keinen Zeitdruck hatte. Bereits in den Weihnachtsferien habe ich mich in das Thema eingelesen und erste Interviewfragen notiert. Mitte März hatte ich den Grossteil meiner Arbeit fertig, lediglich das Interview des Kopftuchgegners sowie das Vorwort, das Fazit und einige kleine Ergänzungen fehlten noch.

Dies führt zu einer weiteren Erkenntnis, die ich gewonnen habe: Wenn ich etwas angefangen habe, sollte ich es auch durchziehen. Es nützt nichts, die anstehenden Arbeiten auf den nächsten Tag zu verschieben. Diese Einstellung brauchte zwar grossen Durchhaltewillen, doch er zahlte sich aus. So konnte ich ohne Stress mit den anderen Mitschülerinnen über die Arbeit diskutieren, ihnen Tipps und Verbesserungsvorschläge geben. Ich wurde nicht nervös, als es nur noch eine Woche bis zum Abgabetermin dauerte, sondern freute mich auf das Forum.

Nun bleibt abzuwarten, wie sich die Muslimas in Zukunft in der Schweiz verhalten resp. wie die Schweizer Politik weiter auf das Thema reagiert. Kommt ein nationales Kopftuchverbot im öffentlichen Raum zu Stande, wie es in Frankreich und in einigen Bundesländern Deutschlands schon eingeführt ist?

Ich persönlich hoffe das nicht. Die Religionsfreiheit umfasst für mich die dazugehörige Kleidung. Für mich ist aber auch klar, dass sich in Zukunft noch Einiges ändern kann. Möglicherweise werden die Kleidervorschriften am Arbeitsplatz verschärft, so dass ein Kopftuch nirgends getragen werden darf. Eventuell wird ein getrennter Schwimmunterricht eingeführt.

Um die Situation der Muslimas in der Schweiz grundlegend zu ändern, muss ein Umdenken in den Köpfen der Bevölkerung stattfinden.

Um es mit den Worten Mahadma Ghandi's zu schreiben:

**„SEI DU SELBST DIE VERÄNDERUNG, DIE DU DIR WÜNSCHST
FÜR DIESE WELT.“**

Bezug zum Forum

- Würden Sie persönlich ein nationales Kopftuchverbot in der Öffentlichkeit, wie es in Frankreich und einigen Bundesregionen Deutschlands bereits vorhanden ist, befürworten? Weshalb (nicht) ?

- Wie beurteilen sie die Lage der Muslimas in der Schweiz?

- Haben Sie konkrete Vorstellungen, was man in der Schweiz politisch oder gesellschaftlich ändern müsste, um die Situation der Muslimas zu vereinfachen?

- Wie passt für Sie die in Artikel 15 der Schweizerischen Bundesverfassung dementierte Religionsfreiheit mit der Kopftuchdebatte zusammen?

Leider hat sich keiner der am IHRF referierenden Gäste konkret zum Kopftuch geäußert.

Anhang

Quellen: Abbildung Titelblatt:

<http://www.fotocommunity.de/search?q=kopftuch&index=fotos&options=YToxOntzOjU6InN0YXJ0litzOjI6ljl0litz9&pos=25&display=7298240>

Seite 4:

<http://www.religion-online.info/islam/themen/info-kopftuch.html>

Seite 5:

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf>

Abbildung Seite 6:

<http://www.fotocommunity.de/search?q=kopftuch&index=fotos&options=YToyOntzOjc6ImNoYW5uZW5uZwiO3M6MToiMCI7czo3OiJkaXNwbGF5litzOjc6lYyMTExMTQiO30/pos/42>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hedonismus>

Seite 7:

http://web.caritas.ch/media_features/fce/Stellungnahme_Kopftuch_d.pdf.1.12.2008

Seite 9:

<http://www.nachrichten.ch/detail/302969.htm>

Seite 10:

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverbot.pdf

Abbildung Seite 10:

<http://www.fotocommunity.de/search?q=kopftuch&index=fotos&options=YToyOntzOjc6ImNoYW5uZW5uZwi=rM6MToiMCI7czo3OiJkaXNwbGF5litzOjc6lYyMTExMTQiO30/pos/170>

Seite 11:

http://www.swissdox.ch/cgi-bin/search/restrictedx/smd_document.d_e.cgi?an=OI2006111600419&typ=tx&ui=Recherche

Seite 12:

http://www.kopftuch.info/frauimislam/warum_muslima_kopftuch.html

Seite 16:

<http://www.ekr.admin.ch/themen/00106/00108/00216/index.html?lang=de&downloadNHZLpZeg7t...JiKbNoKSn6A-->
http://d102352.u28.netvs.ch/image/FAfshar_060904.pdf
<http://www.vernunft-Schweiz.ch/document/html/138/Umgang+mit+dem+Islam +in +der+Schweiz.html?gclid=P- JC46JkC YUSzA odsAzuRw>
<http://www.sf.tv/sfwissen/dossier.php?docid=10800&navpath=kul>
https://home.zhaw.ch/~zght/archiv/semesterarbeit/das_kopftuch_in_der_schweiz.pdf

Seite 18:

<http://www.news.ch/Kopftuch+auch+in+der+Schweiz+Streitthema/174346/detail.htm>,
<http://www.sncweb.ch/dossiers/kopftuch.htm>
<http://www.europenews.dk/de/node/www.bteu.de/9/9/11?page=178-169k>
<http://www.kath.ch/index.php?na=11,0,0,0,d,35443>
https://home.zhaw.ch/~zght/archiv/semesterarbeit/das_kopftuch_in_der_schweiz.pdf
http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverbot.pdf

Seite 20:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/kopftuch_kein_grund_fuer_nichteinbuengerung_1.683_574.html
<http://www.religionenschweiz.ch/pdf/ta-2008-03-05.pdf>
<http://radiokulturhaus.orf.at/inforadio/80916.html?filter=4>

Seite 21:

<http://www.kopftuch.info/>
<http://www.islam.ch/>
https://home.zhaw.ch/~zght/archiv/semesterarbeit/das_kopftuch_in_der_schweiz.pdf
http://www.humanrights.ch/home/de/Aktuell/News/idart_4198-content.html

Seite 22:

<http://www.admin.ch/>

<http://www.religionenschweiz.ch/>

<http://www.vernunft->

[Schweiz.ch/document/html/138/Umgang+mit+dem+Islam+in+der+Schweiz.html](http://www.vernunft-Schweiz.ch/document/html/138/Umgang+mit+dem+Islam+in+der+Schweiz.html)

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060117_augsburger_kopftuchverbot.pdf

Seite 23:

http://www.beobachter.ch/wohnen/artikel/musliminnen_kopftueche_r-klischees-kompromisse/

http://www.sf.tv/videoplayer/sa_player.php?divid=vplayer49f7356342424&skinid=popup&referrer=http%3A//www.sf.tv/sendungen/schweizaktuell/index.php%3Fdocid%3D20041007&usage=

[http://www.freidenker.ch/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=72,](http://www.freidenker.ch/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=72)

Abbildung Seite 25:

<http://ecx.images-amazon.com/images/I/41xrlaSkCDL.jpg>

<http://www.em-buch.com/images/kopftuch%20und%20kleidung.jpg>

Abbildung Seite 26:

<http://www.weltbild.ch/media/ab/1/015/161/015.161.723.jpg>

<http://bilder.buecher.de/produkte/12/12542/12542172n.jpg>

Abbildung Seite 27:

http://www.schwaebischhall.de/images/kalender/7794_1_LL_VerschleierteWirklichkeit.jpg

Abbildung Seite 28:

http://www.islam.ch/typo3/uploads/tx_articlepl/rte/RTEmagicC_Buchrezension_Ein_einziges_Wort.jpg.jpg

Abbildung Seite 29:

http://www.krim.unibe.ch/unibe/rechtswissenschaft/isk/content/e2360/e2378/anonym_frau_ger.gif

Abbildung Seite 36:

<http://www.candola.com/deutsch/team-Dateien/anonym.jpg>

Zitat Seite 40:

<http://www.zitate24.de/zitat1816.php>